

20.05.2020

Liebe Mitglieder,

wir sind stolz und froh, dass wir wieder öffnen durften und von euch viel Zuspruch erfahren haben. Uns haben viele nette E-mails erreicht, über die wir uns sehr gefreut haben.

Diejenigen, die bereits in der ersten Woche nach **Wiedereröffnung** trainierten, freuten sich sehr über die Trainingsmöglichkeit und darüber uns wiederzusehen. Wir alle müssen uns an die neuen Gegebenheiten und Abläufe erst noch gewöhnen, aber gemeinsam packen wir das.

Wie ihr bereits erfahren habt, dürft ihr **ohne Mund-Nasen-Maske und ohne Handschuhe trainieren**. Außerdem wurde am Freitag, dem 15.05.20, durch die Stadt Netphen bekannt gemacht, dass wir das Freibad nicht öffnen werden. Die Öffnung des Hallenbades wird konzeptionell momentan vorbereitet und anschließend zur Genehmigung eingereicht werden. Da wir noch keine genauen Vorgaben des Landes NRW vorliegen haben, können wir eine Wiedereröffnung zum 30.05.2020 aktuell nicht garantieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Klärung der Frage nach der **Abbuchung der Beiträge**. Wir erhielten verständlicherweise viele Anfragen, ob und in welcher Höhe wir den Beitrag einziehen, und ob wir eine Ruhezeit gewähren. Dazu möchten wir euch folgendes mitteilen:

- Die **Altverträge**, die bisher nicht umgestellt wurden, laufen weiter. Diese möchten wir bis spätestens zum Einzug per 01.10.2020 auf einen neuen Vertrag umstellen. Dazu meldet euch bitte bei unseren Trainern.
- Des Weiteren könnt ihr euren aktuellen Vertrag beitragsfrei bis Ende August - ohne Zahlung einer Bearbeitungsgebühr - **ruhen lassen**. Falls ihr dieses Angebot annehmen möchtet, so meldet euch bitte, gerne auch per Mail an [info@n-flow.de](mailto:info@n-flow.de). Diese dreimonatige Ruhezeit würde auch für die neuen Halbjahresverträge gelten. Die Vertragsdauer verlängert sich dann um den Zeitraum des Ruhens.
- Als Beitrag werden wir im Juli und August je **die Hälfte eures Beitrags** einziehen. Für den Juni ziehen wir keinen Beitrag ein.
- Die geänderten Öffnungszeiten bleiben vorerst bestehen.
- Aufgrund unserer begrenzten Räumlichkeiten im Kursbereich und den strikten Vorgaben des Landes NRW dürfen wir nur Kurse mit einer **begrenzten Anzahl** an Kursteilnehmern durchführen. Lt. Verordnung ist das Ausüben von Sportarten mit unvermeidbarem Körperkontakt **unzulässig**. Ebenso unzulässig ist aufgrund der Aerosolbelastung jedes hochintensive Ausdauertraining (Indoor-Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining). Wir arbeiten aktuell an einem Kursplan, der voraussichtlich ab 01.06.2020 in Kraft treten soll. Mehr erfahrt ihr dann auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. R. Richter, Geschäftsführer